

# **Geschäftsordnung der Wirtschaftskommission (WIKO)**

Vom Gemeinderat genehmigt am 05.04.2023 mit Wirkung ab 05.04.2023  
Die neue Version ersetzt die Geschäftsordnung vom 18.02.2009

Geschäftsordnung Nr. 004 Version 03



**gemeinderuggell**

## 1 Allgemein

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf das Kommissionsreglement Nr. 003, folgende Geschäftsordnung für die Wirtschaftskommission.

Wo die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet wird, ist darunter auch die weibliche Form zu verstehen.

## 2 Organisation

Die Wirtschaftskommission, nachstehend WIKO genannt, wird jeweils für die Dauer von vier Jahren vom Gemeinderat gewählt. Die Kommission konstituiert sich in der ersten Sitzung selbst. Die Kommission besteht aus minimal sechs und maximal neun Mitgliedern und setzt sich soweit wie möglich aus verschiedenen Branchen zusammen wie u.a.:

- Industrie und Gewerbe
- Bereich Lebensmittel und Gastronomie
- Bauhaupt- und Nebengewerbe
- Bereich Kommunikation und Marketing
- Dienstleistungsunternehmen

Ein Vertreter des Gemeinderats leitet die Kommission als Vorsitzender. Zudem ist ein Mitarbeiter der Gemeindeganzlei in der WIKO vertreten. In der ersten Sitzung wird ein Protokollführer bestimmt.

## 3 Aufgaben und Rechte

Das Ziel der Kommission ist die Förderung der betrieblichen Wirtschaft der Gemeinde Ruggell unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sowie die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die WIKO hat in erster Linie beratende Funktion für den Gemeinderat. Vom Gemeinderat können der WIKO auch weitere Aufgaben übertragen werden.

Grundsätzlich ist die WIKO zuständig für den regelmässigen Kontakt zwischen den Wirtschaftstreibenden und den Gemeindebehörden. Hierfür legt die WIKO einen jährlichen Aktionsplan mit Budget fest mit dem Ziel, die Wirtschaftstreibenden in Bezug auf Vernetzung, Hilfestellung und Interessensvertretung aktiv zu betreuen. Die Kommission nimmt Anliegen und Vorschläge der Wirtschaftstreibenden entgegen und sucht im Rahmen der übergeordneten Zielsetzungen der Gemeinde nach Lösungen. Die WIKO ist Anlaufstelle für bestehende Wirtschaftstreibende.

## 4 Einberufung von Sitzungen

Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden je nach Arbeitsanfall anberaumt. Wenn drei Mitglieder der Kommission es wünschen, hat der Vorsitzende ebenfalls eine Sitzung einzuberufen.

## 5 Protokolle

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, wovon je ein Exemplar an die Kommissionsmitglieder, an den Vorsteher, Vizevorsteher und Gemeindesekretär versandt wird.

## 6 Schlussbestimmungen

Die WIKO kann diese Geschäftsordnung jederzeit an neue Verhältnisse anpassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Ruggell, 5. April 2023



Maria Kaiser-Eberle,  
Gemeindevorsteherin



Jürgen Hasler  
Vizevorsteher